

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 16. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2025)

zum Thema:

Geflüchtetenunterkunft auf Stralau- Wie ist der Stand und wann werden die Bürger*innen informiert?

und **Antwort** vom 3. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24150

vom 16. Oktober 2025

über Geflüchtetenunterkunft auf Stralau- Wie ist der Stand und wann werden die Bürger*innen informiert?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Bleibt es bei dem in Drucksache 19/22086 genannten Zeitplan für Baubeginn und Bezug der Unterkunft? Wenn nein, wie ist der neue Zeitplan und was sind die Gründe für die Verzögerung?

Zu 1.: Die degewo, die die Unterkunft MUF Alt-Stralau errichtet, rechnet aktuell mit einer Fertigstellung der Unterkunft im Januar 2029. Die Verzögerungen im Wettbewerbsverfahren zur Errichtung des Standortes sind bedingt.

2. Wurde bei der Jurysitzung im Juni 2025 für den Bau der Geflüchtetenunterkunft ein Siegerentwurf ausgewählt? Wenn ja, von welchem Büro ist dieser, was sind die Inhalte und wann wird dieser der Öffentlichkeit vorgestellt?

Zu 2.: Ja, bei der Jurysitzung im Juni 2025 wurde ein Siegerentwurf ausgewählt. Die Veröffentlichung des Planungsbüros und des Entwurfs soll nach der Überarbeitung der Empfehlungen der Jury bei der Informationsveranstaltung erfolgen.

3. Was sind die Gründe für das mehrfache Verschieben der Veranstaltung zur Information der Öffentlichkeit und wann soll diese jetzt stattfinden?

Zu 3.: Es finden Abstimmungen zwischen dem Bezirk, der degewo und dem LAF zu den zu verwendenden Informationsformaten für die Öffentlichkeit sowie zur Gestaltung der Infoveranstaltungen statt. Ein fester Termin ist noch nicht bekannt, wird aber nach der Abstimmung festgelegt. Ein Termin konnte bisher noch nicht festgelegt werden, da sich die Entscheidung der Jury verzögerte und wie in der Antwort zur Frage 2 dargestellt, nach Auswahl eine Überarbeitung des Planungsentwurfs erforderlich ist.

4. Ist es weiterhin so, dass die Geflüchtetenunterkunft nicht zur Unterbringung bestimmter besonders betroffener Geflüchtetengruppen (z.B. Frauen, vulnerable Gruppen) geplant ist?

Zu 4.: Entsprechend der Antwort zur Frage 1 wird die Unterkunft zu Anfang 2029 fertiggestellt und dementsprechend kann eine Inbetriebnahme im I. oder II. Quartal 2029 erfolgen. Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine Angaben zur Belegung der Unterkunft erfolgen. Die Gemeinschaftsunterkunft ist für die Aufnahme von Familien und Einzelpersonen ausgelegt. In der Mehrzahl der Gemeinschaftsunterkünfte des LAF werden vulnerable Gruppen untergebracht. Der Standort ist nach aktueller Planung nicht als Unterkunft für eine bestimmte Zielgruppe geplant, sondern wird auch vulnerablen Zielgruppen eine Unterkunft bieten. Betreibende werden generell auf die Bedarfe der untergebrachten vulnerablen Gruppen bereits in der Ausschreibung innerhalb der Qualitäts- und Leistungsbeschreibung hingewiesen.

5. Sind dem Senat mittlerweile die Baukosten für den Bau der Unterkunft bekannt?

Zu 5.: Der Vorhabenträger ist die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft degewo. Entsprechend trägt sie auch die Kostenverantwortung. Dem Senat sind die Baukosten zu diesem Zeitpunkt weiterhin nicht bekannt.

6. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 6.: Nein.

Berlin, den 03. November 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung